

Protokoll

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 02.12.2008**

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung: I Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.1 Bestätigung der Tagesordnung / Veränderungen

**1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom
11.11.2008**

1.3 Protokollkontrolle

2. Beschlussvorlagen

**2.1 2. Abänderung des Beschlusses StVV II-019-28/06 vom
31.05.2006 dahingehend, dass die Frist nochmals vom
31.12.2008 auf den 31.12.2009 verlängert wird
Vorlagen-Nr.: I-017/08**

**2.2 Bebauungsplan „Gewerbegebiet verlängerte Querstraße Cottbus
Nr. N/34/29“ – Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214
Abs. 4 i.V.m. § 233 BauGB
Vorlagen-Nr.: IV-252/08**

**2.3 Bebauungsplan Karl-Liebknecht-Straße/West- Ströbitz -
Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
i.V.m. § 233 BauGB
Vorlagen-Nr.: IV-253/08**

**3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen
und der Verwaltung**

II Nicht öffentlicher Teil

**1. Beschlussvorlagen
- keine Vorlagen –**

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

10 Ausschussmitglieder sind anwesend. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung / Veränderungen

Frau Kühl informiert, dass die Vorlage II-011/08 von der Tagesordnung gestrichen wird, da diese bereits in der StVV beschlossen wurde.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 11.11.2008

Bezüglich des TOP 2.5 ergänzt Herr Pschuskel, dass er eine Schließung des Wertstoffhofes in Cottbus-Saspow am Mittwoch nicht befürwortet, es sei denn, die Stadt Cottbus übernimmt die Kosten für die illegalen Abfallentsorgungen im Umfeld.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

- keine offenen Punkte

Zu TOP 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 2. Abänderung des Beschlusses StVV II-019-28/06 vom 31.05.2006 dahingehend, dass die Frist nochmals vom 31.12.2008 auf den 31.12.2009 verlängert wird Vorlagen-Nr.: II-017/08

Herr Böttcher vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellt die Vorlage vor.

Die Gemeinde Kiekebusch ist seit dem 05.11.1992 Mitglied des „Trink- und Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost“. Damit hat die Stadt Cottbus für dieses Gebiet nicht die gesetzliche Abwasserbeseitigungspflicht. Ein Austritt aus dem Zweckverband war schriftlich beim Zweckverband zu beantragen. Ein diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung wurde mit der Vorlage II-019/06 gefasst.

Ziel ist es, für das Verbandsgebiet und die Stadt Cottbus eine moderate Gebührenbelastung beider Partner durch eine Gesamtlösung zu finden.

Um zu einem sachgerechten Ergebnis zu gelangen, ist für alle an diesem Verfahren Beteiligten einschließlich der Kommunalaufsichtsbehörde ein Zeitaufschub erforderlich. Der Ortsbeirat Kiekebusch stimmte der Verlängerung bis 31.12.2009 unter der Voraussetzung zu, dass im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost für das Jahr 2009 keine Gebührenerhöhung und Erhöhung des bisherigen Kanalanschlussbeitragsatzes erfolgt.

Nach kurzer Diskussion trifft der Umweltausschuss nachfolgende Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-017/08 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 2.2 Bebauungsplan „Gewerbegebiet verlängerte Querstraße Cottbus Nr. N/34/29“ – Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 i.V.m. § 233 BauGB Vorlagen-Nr.: IV-252/08

Frau Krause vom Fachbereich Stadtentwicklung stellt die Vorlage vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.04.1993 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Verlängerte Querstraße Cottbus Nr. N/34/29“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung über den Bebauungsplan ist nach Kommunalverfassungsrecht verfahrensfehlerhaft zustande gekommen.

Eine Ermächtigung der Fehlerbehebung ergibt sich aus § 214 Abs. 4 BauGB. Danach sind Verstöße gegen Verfahrens- oder Formvorschriften des Landesrechtes im ergänzenden Verfahren heilbar. Bezogen auf den Bebauungsplan bedarf es der Wiederholung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses und der öffentlichen Bekanntmachung.

Nach kurzer Diskussion trifft der Umweltausschuss nachfolgende Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-252/08 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 2.3 Bebauungsplan Karl-Liebknecht-Straße/West- Ströbitz - Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 233 BauGB Vorlagen-Nr.: IV-253/08

Frau Krause vom Fachbereich Stadtentwicklung stellt die Vorlage vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 18.12.1996 den Bebauungsplan Karl-Liebkecht-Straße/West-Ströbitz Nr. W/50/32 als Satzung beschlossen. Die Satzung über den Bebauungsplan ist nach Kommunalverfassungsrecht verfahrensfehlerhaft zustande gekommen. Die Heilung des Bebauungsplanes ist auch erforderlich, um die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsunternehmen/Discounter entgegenwirken zu können. Die Ermächtigung der Fehlerbehebung ergibt sich aus § 214 Abs. 4 BauGB.

Nach kurzer Diskussion trifft der Umweltausschuss nachfolgende Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-253/08 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Frau Kühl informiert, dass im nächsten Umweltausschuss die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner zur Verschwiegenheit aktenkundig gemacht wird.

II Nicht öffentlicher Teil

**Zu TOP 1. Beschlussvorlagen
- keine Vorlagen -**

.....
gez. Kühl
Vorsitzende

.....
gez. Köhler
Protokollführerin